

Wilsdruffer Tageblatt

Zeitsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Ersteinmalig mit Übernahme der Form- und Füllungs nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Einlieferung monatlich 4 M., durch unsere Kurierboten gegen die Stadt monatlich 4.50 M., auf dem Lande 4.50 M., durch die Post dagegen vierteljährlich 12 M. ohne Zustellungsgebühr. Alle Bestellungen und Postbriefe sowie Adressänderungen und Geschäftsstellenwechselungen werden jederzeit entgegen genommen. Im Falle längerer Abwesenheit oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer auf Lieferung der Zeitung oder Abgabe des Bezugspreises zu achten.



Zeitsprecher 30 Pf. für die gewöhnliche Kopierart oder deren Name, Leihpreis 20 Pf., Anzeigen 2 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (für den Behörden) die 3-spaltige Spaltenbreite 2.50 M., 4-spaltige Spaltenbreite 3.00 M., 5-spaltige Spaltenbreite 3.50 M. Die 10-spaltige Spaltenbreite 10 M. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen Übernahme der Kosten. Jeder Anzeigenschreiber ist verpflichtet, wenn der Betrag durch Briefe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Abwesenheit ist, die Anzeigensumme in bar zu zahlen.

Erscheint seit

dem Jahre 1844

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 252.

Sonnabend den 30. Oktober 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Neue Zuckerpreise.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 30. September 1920 (RSt. S. 1719) und der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 8. Oktober 1920 (RSt. S. 1725), wonach die Preise für Verbrauchszucker wesentlich erhöht worden sind, macht sich eine Neu Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise für Zucker erforderlich.

Vom 1. November 1920 ab gelten bis auf weiteres die folgenden Kleinhandelshöchstpreise für Zucker:

für gemahlene Melis, Kristallzucker und gemahlene Raffinade	3,80 M. f. d. Pfd.
„ Puderraffinade, Kompenszucker und Brode	3,85 „ „ „
„ Würfelzucker aller Art	3,95 „ „ „

Die Randispreise werden noch bekanntgegeben.

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Läden üblichen Art.

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnungen. Sie treten am 1. November 1920 an die Stelle der mit Verordnung vom 30. April 1920 (Nr. 99 der Sächs. Staatszeitung vom 3. Mai 1920) bekanntgegebenen Höchstpreise.

Dresden, am 28. Oktober 1920.

879 V L A I c

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Nachdem die Frist für die Abstimmung über den Antrag der

Uhrmacher-Zwangsinnung in Meißen

auf Ausdehnung des Zwangsbezirks auf den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen einschließlich der Städte Rostitz, Wilsdruff, Lommach und Siebenlehn abgelaufen ist, wird die über das Abstimmungsergebnis geführte Liste vom Montag den 1. bis einschließlich Montag den 15. November zur Einsicht und Erhebung etwaiger Widersprüche der Beteiligten in Meißen, Rathaus, Zimmer Nr. 20, öffentlich ausgelegt. Nach dem 15. November eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Meißen, am 26. Oktober 1920.

Der Kommissar.

Bürgermeister Dr. Goldfriedrich.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Staatssekretär a. D. Preuß, der Schöpfer der neuen Reichsverfassung, feierte am 28. Oktober seinen 60. Geburtstag.

* In verschiedenen Stellen Berlins ist es zu kommunistischen Ausschreitungen gegen die Wahl von Erwerbslosenräten gekommen; der Wahlakt mußte unterbrochen werden.

* 40 Stadtverordnetenkollegien der Provinz Hannover haben die Auffassung vertreten, daß nur durch die sofortige Wiedereinführung der Zwangswirtschaft die mangelhafte Nahrungsmittelversorgung für das Land Hannover verbessert werden könne.

* Nach einer Erklärung des französischen Ministerpräsidenten soll Clemens an Bittauen fallen.

* Meldungen aus Romo behaupten, daß in diesen Tagen in Petersburg und Moskau Ereignisse von größter politischer Bedeutung eintreten würden, da das Regiment Lenin unmittelbar vor dem Zusammenbruch stehe.

Steuern und Währung.

Von einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Es kann nicht wundernehmen, daß die Tagung der deutschen Bankiers große Beachtung gefunden, denn schließlich steht der Bankier dem allgemeinen Gang der Volkswirtschaft beobachtend, aber auch unterstützend und gelegentlich wohl auch hemmend näher als mancher andere Berufsstand.

Unter den vielen gehaltenen Reden, die auf der Tagung gehalten wurden, ist es wohl eine, die am meisten Beachtung neben derjenigen Warburgs beansprucht; das, was Dr. Sintenis über Steuerfragen, und das, was Max Warburg über Währungsfragen zu sagen hatte. Reizvoller war wahrscheinlich die Rede Warburgs, aber sie beschränkte sich im wesentlichen darauf, wie er selbst es ja auch ausdrückte, eine Diagnose zu stellen. Sintenis aber — und das lag natürlich im Thema — beanugte sich keineswegs mit der Diagnose, sondern ging ziemlich tief in das ganze und sehr so naheliegende Gebiet der Steuerfragen ein. Und er sowohl wie ein Debattierredner, der Finanzpräsident Schwarz aus Magdeburg, unterstrichen wiederum die schon oft gehörte Behauptung, daß es weit weniger darauf ankomme, Steuern zu machen, als die Gesetze durchzuführen und die Steuern einzuziehen. Nichts neues — wird mancher Leser sagen, aber auch dafür hatte der Bankiertag an anderer Stelle die richtige Antwort, die nämlich, daß man auch gewisse Allgemeinheiten gar nicht oft genug wiederholen und es den Deuten nicht häufig genug klarmachen könne, daß 2x2 unter allen Umständen 4 und nicht darüber sei.

Ein besonders bemerkenswerter Punkt der Verhandlungen war es wohl, daß darauf hingewiesen wurde, wie eng die Art der Steuern mit dem allgemeinen Denken des Volkes zusammenhänge. Es war sicherlich schon ein Fehler, daß die Erbschaftsteuerreform — deren großes Ver-

dienst, die Einführung einer Reichseinkommensteuer andererseits nicht sooft genug hervorgehoben werden kann — in den letzten Zeiten, die uns Krieg und Revolution gebracht, mit dem bisherigen Grundgedanken der Veranlagung, der sogenannten Quellenlehre, brach. Diese läßt sich allgemein verständlich wohl am besten dahin kennzeichnen, daß sie all das als Einkommen ansieht und versteuert, was ein guter Haushalter auch als wirklich laufende Einnahme ansehen und demzufolge, wenn es nötig ist, ausgeben würde. Unter neues Steuerrecht geht von einem anderen Grundgedanken aus, von dem nämlich, daß, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, alles das das Jahreseinkommen darstellt, was im Laufe eines Jahres tatsächlich vereinnahmt wird, ganz gleichgültig, ob es sich dabei um laufende Einnahmen, Zufallsgegewinne oder um Einkommen aus flüchtig gewordenen Vermögenswerten handelt (hier liegt ein Teil der erwähnten Ausnahmen). Man wird dem Redner recht geben müssen, der betonte, daß die Schaffung dieses Begriffs des Einkommens nur zu leicht dazu führen könne, viele Einkünfte sämtlich nicht nur als steuerpflichtig, sondern auch als ausgabenfähig anzusehen — daß sie mithin der Verschwendung Vorwand liefen. Es mag heute umwänglich sein, diesem schwerwiegenden Einwand noch nachträglich Rechnung zu tragen. Daß man ihn angesichts der ganzen geistigen Einstellung der Massen in Deutschland (wie übrigens auch außerhalb des Reiches) nicht aus dem Auge verlieren, und daß man versuchen soll, seinen üblen Wirkungen nach Möglichkeit entgegenzuarbeiten, ist andererseits klar.

Max Warburg, der Mann, von dem das berühmte geworden Wort stammt, es redeten heute so viele Leute von der Valuta, die vor kurzem noch geglaubt hätten, es sei der Name eines hübschen Mädchens, prägte im Laufe seiner übrigens durchweg recht temperamentvollen Ausführungen wieder ein Wort, das den Bankiertag weit überleben wird. Er sagte nämlich: Die Beziehungen zwischen Finanzminister und Reichsbank dürfen nie so intim werden, daß sie zur Gütergemeinschaft ausarten, denn dann ist er auf Abwegen, und sie verloren. Will man den Inhalt der außerordentlich tiefgründigen Warburgschen Ausführungen in die kürzeste Form bringen — womit man ihnen natürlich in gewisser Hinsicht Gewalt antut —, so könnte man sagen, daß er die lehrte so häufig angegriffene Devaluation (Herabsetzung des Rennerwertes durch Notenabstempelung) als unzeitgemäß und unnützlich ablehnte. Solange die Kassen des Versailler Dokumentes und zu erdrücken drohen, ist an eine Steigerung des Geldwertes nicht zu denken, läßt sich eine Devaluation also nicht durchführen; ist aber, was auch Warburg, wie alle andern Redner der Tagung, mit größter Schärfe schon aus volkswirtschaftlichen Gründen für notwendig erklärte, nach dieser Richtung hin einmal Wandel geschaffen, dann wird sich, wie er meinte, eine Steigerung des Verhältnisses unterer Währung zu ändern ganz von selbst einstellen, und damit ist wiederum eine Devaluation überflüssig geworden.

Angesichts der ganz außerordentlich kritischen Lage, in der sich die deutsche Wirtschaft zurzeit befindet — und über

Maul- und Klauenseuche.

Nachdem im Gehöft des Stadt- ausbesetzers Emil Vier, hier, am unteren Bach 251 die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird hiermit für den Stadtbezirk Wilsdruff die Sperre und Beobachtung zunächst aufgehoben.

Die Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Grumbach (Niedergrumbach) aber wird Wilsdruff-Südende (begrenzt durch Fahrweg nach Niedergrumbach, Verbindungsweg nach der Hohen Straße, Hohe Straße, Parkstraße, Bahnstraße und verlängerter Feldweg) ausschließlich des Bahnhofes als Beobachtungsgebiet erklärt.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die Vorschriften der §§ 166 und 168 der Bundesratsverordnung zum Viehseuchengesetz — Gesetz und Verordnungsblatt 1912 S. 83 ff. und die sonstigen von uns getroffenen Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1908 oder sofern nicht nach andern gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwickelt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Wilsdruff, am 29. Oktober 1920.

Der Stadtrat.

Herr Tischler Paul Oswald Hörig in Wilsdruff, Neumarkt 159 hat der hiesigen freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen seit 12. November 1893 angehört. Für die während dieser Zeit im Interesse der Feuerficherheit unserer Stadt geleisteten treuen Dienste spricht der Stadtrat hiermit Herrn Hörig seine

dankbare Anerkennung

aus.

Wilsdruff, am 27. Oktober 1920.

Der Stadtrat.

Grumbach.

Sonnabend den 30. Oktober

Übung der Pflichtfeuerwehr.

Stellen nachmittags 1/3 Uhr am Spitzenghaus. Unentschuldigtes und unbegründetes Fernbleiben wird bestraft.

Grumbach, am 28. Oktober 1920.

Der Gemeindevorstand.

die auch keiner der Redner mit schönen Worten irgendwie hinwegzureden suchte —, war übrigens die Hoffnungs- freudigkeit bemerkenswert, mit der sie eigentlich sämtlich der weiteren Entwicklung der Dinge für den Fall entgegen- sahen, daß es gelänge, eine einschneidende Abänderung des Versailler Dokumentes durchzusetzen. Aber auch nur dann.

Dlung des britischen Handels.

Warum England auf die Beschlagnahme verzichtet.

Der gut unterrichtete „Evening Standard“ wendet sich gegen die Kommentare, die die französische Presse an die Nachricht von dem englischen Verzicht auf Beschlagnahme des französischen Eigentums geknüpft hat, und betont, die englische Regierung habe bereits im Dezember vorigen Jahres bekanntgegeben, daß deutsche Eigentumsrechte, die nach Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen erworben seien, der Beschlagnahme nicht unterlägen.

Die neueste Entscheidung der englischen Regierung gehe noch weiter; das sei hauptsächlich auf die immer dringender werdenden Vorstellungen der englischen Interessentenkreise zurückzuführen. Daß diese Bestimmungen des Versailler Vertrages, soweit sie sich auf England bezögen, aufgehoben worden seien, sei hauptsächlich geschehen, um die Räder des englischen Handels zu lenken.

Das Blatt fügt hinzu, einsichtige Persönlichkeiten des französischen Handels würden es gerne sehen, wenn die französische Regierung in dieser Beziehung dem Beispiele Englands folgen würde, der ein Schritt vorwärts auf dem Wege der Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen in Europa sei.

Frankreich widerrechtlich heftig.

Das Pariser „Journal des Debats“ veröffentlicht eine halbamtliche Erklärung über den Beschluß des englischen Ministeriums, auf § 18 des Abschnitts 8 des Vertrages von Versailles zu verzichten. Das Londoner Kabinett habe den Vorschlag durch seinen Vertreter in Paris von der getroffenen Entscheidung und der der deutschen Regierung gemachten Mitteilung in Kenntnis gesetzt. Es sei bezweifelhaft, daß der Vorschlag in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Frage befaßt werde. Er werde zu prüfen haben, ob der Schritt der britischen Regierung rechtlich begründet sei, und er werde auch die Folgen dieser Entscheidung, indem er sie in den allgemeinen Rahmen des Friedensvertrages und in das durch den Friedensvertrag vorgezeichnete System der Zwangsmaßnahmen stelle, abwägen haben.

Die Dieselmotore.

Verzichtet England auf die Vernichtung?

Aus London wird gemeldet, daß in der deutschen Presse Mißverständnisse in Bezug auf die Dieselmotore herrschten. Es bestehe, heißt es, keine wie immer geartete Absicht, sich